

Digital Identification Solutions AG, Esslingen

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008

1. Informationen zum Unternehmen

Die Digital Identification Solutions AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ bzw. „Konzern“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes ist im Geschäftsbericht wiedergegeben. Eingetragener Sitz der Hauptniederlassung ist Esslingen, Deutschland.

Der Digital Identification Solutions Konzern ist ein weltweit tätiger Anbieter von modular aufgebauten Lösungen zur optischen und elektronischen Personalisierung von Identifikationslösungen („ID-Karten“) und anderen Identifikationsdokumenten. Die Produktpalette umfasst unter anderem Hard- und Softwarekomponenten für Personalisierungssysteme zum Zwecke der Personenidentifikation und –verifikation sowie Verbrauchsmaterial für ID-Karten- und Pass- bzw. Visadrucker.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung (Umwandlungsbeschluss) vom 16. Februar 2006, eingetragen in das Handelsregister am 28. Februar 2006, wurde die Umwandlung der Muttergesellschaft (vormals Digital Identification Solutions GmbH) in eine Aktiengesellschaft beschlossen.

Mit der Börseneinführung am 12. Mai 2006 wurde die Aktie in den Teilbereich Entry Standard des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und 612.300 neue Aktien ausgegeben.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1. Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Die folgenden neuen Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2008 angewandt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert beziehungsweise waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelung erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Amendments to IAS 39 and IFRS 7: Reclassification of Financial Instruments

Im Oktober 2008 wurden Änderungen zu IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“, und IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“, zusammengefasst in „Reclassification of Financial Assets“ veröffentlicht und am 16. Oktober 2008 in EU-Recht übernommen. Die Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 treten rückwirkend zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Änderungen zu IAS 39 erlauben Umklassifizierungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte (ausgenommen derer, bei denen die Fair-Value-Option gezogen wurde) aus der Kategorie „at fair value through profit or loss“ sowie unter bestimmten Bedingungen Umklassifizierungen von Vermögenswerten der Kategorie „available for sale“ in die Kategorie der „loans and receivables“. Dies betrifft insbesondere solche Finanzinstrumente, die bei fehlender Handelsabsicht bzw. bei fehlender Designation als „available for sale“ ursprünglich die Definition von „loans and receivables Kredite und Forderungen“ erfüllt hätten. Die Änderungen zu IFRS 7 sehen erweiterte Offenlegungsvorschriften für Unternehmen vor, die Umklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den Änderungen von IAS 39

vorgenommen haben. Für den DISO Konzern ergeben sich hieraus keine wesentlichen Änderungen.

IFRIC 11 „IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions“

IFRIC 11 wurde am 2. November 2006 veröffentlicht, am 1. Juni 2007 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. März 2007 beginnen. IFRIC 11 verlangt, dass eine aktienbasierte Vergütungsvereinbarung, bei der das Unternehmen Güter oder Dienstleistungen (hierzu zählen auch Mitarbeiterleistungen) erhält und im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt, als „equity-settled“ zu bilanzieren ist. Dies gilt unabhängig davon, wie die Eigenkapitalinstrumente durch das Unternehmen beschafft werden. Des Weiteren regelt IFRIC 11, ob aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen einer Konzerngesellschaft als „equity-settled“ oder als „cash-settled“ zu bilanzieren sind, wenn Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens gewährt werden. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Aktienoptionen von der Muttergesellschaft oder von einem Konzernunternehmen gewährt werden.

Die erstmalige Anwendung des IFRIC 11 hatte für den Digital Identification Solutions Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausblick auf IFRS-Änderungen in 2008/2009

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB beziehungsweise IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden beziehungsweise wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Digital Identification Solutions Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

IFRS 8 „Operating Segments“

IFRS 8 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht, am 21. November 2007 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 ersetzt IAS 14 „Segment Reporting“ und ist nahezu identisch mit SFAS 131. Das bisherige primäre und sekundäre Berichtsformat, welches nach Geschäftssegmenten und geografischen Segmenten unterscheidet, wird aufgegeben und in ein einziges Berichtsformat überführt, welches Segmente auf Basis der Informationen abbildet, nach denen das Management das Unternehmen steuert. Darüber hinaus ist eine Überleitungsrechnung jedes berichtspflichtigen Segmentes in Bezug auf den segmentspezifischen Gesamtgewinn/ -verlust, sowie aller dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden entsprechend der korrespondierenden Beträge des Jahresabschlusses des Unternehmens erforderlich. Daneben sind Angaben zu geografischen Bereichen, zu Produkten und zu wesentlichen Kunden zu machen. Zudem werden jetzt vertikal integrierte Lieferprozesse bei denen eine Komponente eines Unternehmens, die vorrangig oder ausschließlich andere operative Segmente des Unternehmens beliefert, in die Definition eines operativen Segments integriert, falls das Unternehmen in dieser Weise geführt wird.

Die Regelungen des IFRS 8 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant und werden entsprechend dem Standard zukünftig angewandt.

IFRIC 12 „Service Concession Arrangements“

IFRIC 12 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht und ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Gegenstand der Interpretation ist die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen bei Unternehmen, die im Auftrag von Gebietskörperschaften öffentliche Leistungen, z. B. den Bau von Straßen, Flughäfen oder Energieversorgungsinfrastruktur, anbieten. Während die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte bei der öffentlichen Hand verbleibt, ist das Unternehmen vertraglich zum Bau, zum Betrieb und für die Instandhaltung verpflichtet. IFRIC 12 behandelt die Frage, wie die sich aus derartigen vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten zu bilanzieren sind. IFRIC 12 wurde bisher noch nicht in EU-Recht übernommen. Auch sind die Regelungen des IFRIC 12 für den Digital Identification Solutions Konzern zurzeit nicht relevant.

Amendments to IAS 23 „Borrowing Costs“

Die Änderungen zu IAS 23 wurden am 29. März 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen eliminieren das Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. In Zukunft sind solche Fremdkapitalzinsen in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten einzubeziehen. Die Änderungen zu IAS 23 sind grundsätzlich für den Digital Identification Solutions Konzern relevant. Aufgrund des geringen Verschuldungsgrads des Konzerns aber aus heutiger Sicht unwesentlich.

IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“

IFRIC 13 wurde am 28. Juni 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. IAS 18.13 regelt grundsätzlich die separate Anwendung der Ansatzkriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen für jeden einzelnen Geschäftsvorfall. Um den wirtschaftlichen Gehalt einzelner Geschäftsvorfälle zutreffend abzubilden, ist es in bestimmten Fällen erforderlich, die Ansatzkriterien auf einzeln abgrenzbare Bestandteile eines Geschäftsvorfalles anzuwenden. Solche Transaktionen werden dann auch als Mehrkomponentenverträge bezeichnet und die entsprechenden Umsätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. IFRIC 13 stellt nun klar, dass Kundenbindungsprogramme, bei denen später einlösbar Prämiegutschriften wie z.B. Treuepunkte oder Prämienmeilen vergeben werden, als Mehrkomponentenverträge zu bilanzieren sind. Die Regelungen des IFRIC 13 sind für den Digital Identification Solutions Konzern aus heutiger Sicht nicht relevant.

IFRIC 14 „IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction“

IFRIC 14 wurde am 5. Juli 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. IAS 19.58 beschränkt die Bewertung der Vermögenswerte eines leistungsorientierten Plans auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan („asset-ceiling“). IFRIC 14 regelt die Auswirkungen von Mindestfinanzierungsvorschriften für Pensionspläne auf die in IAS 19.58 festgelegte Bewertungsobergrenze für leistungsorientierte Vermögenswerte oder Schulden und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Sachverhalte klar. Insbesondere werden die Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann, die Auswirkung gesetzlicher oder vertraglicher Mindestfinanzierungsvorschriften auf Vermögenswerte oder Schulden eines Plans und Bedingungen für den Ansatz einer Schuld aus Mindestfinanzierungsverpflichtungen geklärt. Die Regelungen des IFRIC 14 sind für den Digital Identification Solutions Konzern nicht relevant.

Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements: A Revised Presentation“

Die Änderungen zu IAS 1 wurden am 6. September 2007 veröffentlicht, am 18. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen geänderte Bezeichnungen für Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung, die Einführung eines Rechenwerks für bestimmte Eigenkapitalveränderungen („Statement of Comprehensive Income“) und die Verpflichtung zur Offenlegung einer Eröffnungsbilanz für die erste von einer rückwirkenden Bilanzierungsänderung betroffene dargestellte Periode. Die Änderungen zu IAS 1 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant.

Revised IFRS 1 First Time Adoption of IFRS

Am 27. November 2008 wurde vom IASB die überarbeitete Version von IFRS 1 - First Time Adoption of IFRS veröffentlicht. Der überarbeitete IFRS 1 ersetzt den gegenwärtigen IFRS 1 und ist für Unternehmen anwendbar, die ab dem 1. Januar 2009 erstmalig einen IFRS-Abschluss erstellen. Die Veränderungen betreffen ausschließlich den formalen Aufbau von IFRS 1, der Inhalt bleibt hingegen unverändert. Es werden die allgemeinen und die spezifischen Regelungen des Standards voneinander getrennt, da zahlreiche Änderungen anderer bzw. neuer Standards den bisherigen IFRS 1 (rev. 2003) zunehmend komplexer und weniger übersichtlich gemacht hatten. So sind nun im Hauptteil die allgemeinen Regelungen wie z.B. Anwendungsbereich, allgemeine Ansatz- und Bewertungsvorschriften zusammengefasst, die spezifischen Regelungen zur

Befreiung und Ausnahmen von Regelungen einzelner IFRS sind hingegen in den verschiedenen Anhängen am Ende von IFRS 1 dargestellt. Ziel ist es durch die neue Struktur die Klarheit und Anwendbarkeit des Standards zu verbessern. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement stand am Bilanzstichtag noch aus.

Revised IFRS 3 „Business Combinations“ and Amendments to IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“

Die Überarbeitung von IFRS 3 erfolgte zusammen mit einer Änderung von IAS 27 im Rahmen der zweiten Phase des Projekts Business Combinations. Die Überarbeitung von IFRS 3 sowie die Änderungen zu IAS 27 wurden am 10. Januar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Danach erweitert sich der Anwendungsbereich auf Unternehmenszusammenschlüsse von Gegenseitigkeitsunternehmen und solche ohne Gegenleistung. Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle sind ausgenommen. Zukünftig werden die mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten für die Ausgabe von Schuld- bzw. Eigenkapitaltiteln in Übereinstimmung mit IAS 39 bzw. IAS 32 erfasst. Alle anderen erwerbsbezogenen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst. Des Weiteren wird das Wahlrecht zur „Full Goodwill – Methode“ eingeführt, wonach ein Unternehmen 100% am Geschäfts- oder Firmenwert des erworbenen Unternehmens und nicht nur den Anteil des Erwerbers bilanzieren darf, mit einem entsprechend höheren Ausweis nicht kontrollierender Anteile am erworbenen, Neubewerteten Nettovermögen. Bei sukzessivem Erwerb finden Goodwillbestimmung und Neubewertung der Nettovermögenswerte erst zum Zeitpunkt der Beherrschung statt. Sämtliche darauf folgenden Transaktionen zwischen dem Mutterunternehmen und den nicht kontrollierenden Anteilen werden als reine Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Die Regelungen des IFRS 3 und IAS 27 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant, wurden zum Stichtag aber noch nicht in EU-Recht übernommen.

Amendments to IFRS 2 „Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations“

Die Änderungen zu IFRS 2 wurden am 17. Januar 2008 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Ziel der Überarbeitung war es, die Begriffe Ausübungsbedingungen und Annullierungen genauer zu definieren. Demnach umfassen Ausübungsbedingungen lediglich erfolgs- und leistungsabhängige Bedingungen. Andere Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung stellen keine Ausübungsbedingung dar und sind in den Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Bewilligungszeitpunkt einzubeziehen. Sämtliche Annullierungen, obgleich sie durch das Unternehmen oder andere Parteien erfolgen, sollten die gleiche Bilanzierungsweise erfahren. Die Änderungen zu IFRS 2 sind für den Digital Identification Solutions Konzern aus heutiger Sicht nicht relevant.

Amendments to IAS 32 and IAS 1 „Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation“

Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden am 14. Februar 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Infolge dieser Änderungen werden einige Finanzinstrumente, die bisher die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit erfüllten, künftig als Eigenkapital klassifiziert, weil sie den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen des Unternehmens darstellen. Hierfür ist jedoch detaillierten Anforderungen zu genügen. Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 sind für den Digital Identification Solutions Konzern nicht relevant.

Improvements to IFRS durch das Annual Improvements Project

Am 22. Mai 2008 veröffentlichte der IASB im Rahmen seines ersten Annual Improvements Projekts Änderungen zu einer Reihe bestehender IFRS. Die Änderungen umfassen sowohl Anpassungen von Formulierungen in einzelnen IFRS zur Klarstellung der bestehenden Regelungen (terminologische oder redaktionelle Korrekturen), als auch Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die meisten der Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, sofern im jeweiligen Standard nicht gesondert geregelt. Eine prospektive Anwendung ist zulässig. Die Änderungen sind seitens des IASB verabschiedet worden, sind zum Bilanzstichtag aber noch in europäisches Recht übernommen worden

Mögliche Auswirkungen durch entsprechende Umsetzung werden momentan durch den Digital Identification Solutions Konzern geprüft.

Amendments to IFRS 1 and IAS 27 „Cost of an Investment in a subsidiary, jointly-controlled entity or associate“

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 wurden am 22. Mai 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Anlass der Überarbeitungen war es, daß die rückwirkende Bestimmung der Anschaffungskosten und die Anwendung der Anschaffungskostenmethode nach IAS 27 bei erstmaliger Anwendung der IFRS in manchen Fällen nur mit unverhältnismäßigen Kosten erreicht werden kann. Daher dürfen IFRS-Erstanwender in Zukunft zur Bemessung der Anschaffungskosten einer Investition in Tochterunternehmen, Jointly controlled entities i.S.v. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen angenommene Anschaffungskosten verwenden. Des Weiteren wurde die Definition der Anschaffungskostenmethode aus IAS 27 entfernt und durch die Anforderung ersetzt, Dividenden als Erträge im separaten Abschluss des Investors darzustellen, womit eine Unterscheidung zwischen Dividenden vor bzw. nach Erwerb entfällt. Ebenso wird eine Ausnahmeregelung für Konzernumstrukturierungen eingefügt, nach der ein neues Mutterunternehmen zur Bestimmung des Wertansatzes die Buchwerte des bestehenden Unternehmens als Anschaffungskosten verwenden muss, sofern sich keine Veränderungen in den Eigentumsverhältnisse und dem Eigenkapital sowie Vermögenswerten und Schulden ergeben.

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 sind für den Digital Identification Solutions Konzern nicht relevant. Sie wurden zum Stichtag noch nicht in EU-Recht übernommen.

IFRIC 15 „Agreements for the Construction of Real Estate“

IFRIC 15 wurde am 3. Juli 2008 veröffentlicht und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 15 vereinheitlicht die Bilanzierungspraxis in allen Rechtskreisen hinsichtlich der Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Einheiten (z. B. Wohnungen oder einzelne Häuser) seitens der Errichtungsgesellschaft noch bevor die Errichtung abgeschlossen ist. Hierbei werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, die eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien zum Anwendungsbereich von IAS 11 „Construction Contracts“ oder aber IAS 18 „Revenue“ gewährleisten soll. Je nach Zuordnung werden auf diese Weise die Erträge aus der Errichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Die Regelungen des IFRIC 15 sind für den Digital Identification Solutions Konzern nicht relevant, und wurden zum Stichtag noch nicht in EU-Recht übernommen.

IFRIC 16 „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“

IFRIC 16 wurde am 3. Juli 2008 veröffentlicht und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Die Interpretation nimmt Bezug auf IAS 21 „The effects of changes in foreign exchange rates“ und IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und behandelt die Thematik der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf drei Fragestellungen. Zum einen wird angeführt, dass eine Fremdwährungsdifferenz lediglich als abgesichertes Risiko designiert werden darf, wenn die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs von der funktionalen Währung des Mutterunternehmens abweicht. Durch die Darstellungswährung im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hingegen entsteht keine Risikoposition. Des Weiteren darf ein Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen innerhalb des Konzerns gehalten werden. Wird die Investition vom Unternehmen veräußert, so erfolgt die Umgliederung der Beträge aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung zwar für das Sicherungsinstrument nach IAS 39, im Hinblick auf das Grundgeschäft ist jedoch IAS 21 anzuwenden. Die Regelungen des IFRIC 16 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant, wurden zum Stichtag jedoch noch nicht in EU-Recht übernommen.

Amendments to IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement – Eligible Hedged Items“

Die Änderungen zu IAS 39 wurden am 31. Juli 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Grundgedanke der Änderungen ist es, zusätzliche Anwendungsleitlinien für die Designation von Sicherungsinstrumenten zur Verfügung zu stellen, da insbesondere bei der Behandlung eines einseitigen Risikos sowie der Berücksichtigung von Inflation innerhalb eines Sicherungsgeschäfts Uneinheitlichkeiten in der Praxis existieren. Die Änderungen zu IAS 39 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant, wurden zum Stichtag aber noch nicht in EU-Recht übernommen.

Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

IFRIC 17 “Distributions of Non-Cash Assets to Owners”

IFRIC 17 wurde am 27. November 2008 veröffentlicht und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen in Kraft, eine frühere Anwendung ist zulässig. IFRIC 17 regelt Themen, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. Demnach ist eine Dividendenverpflichtung anzusetzen, wenn die Dividende von den zuständigen Organen genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Diese Dividendenverpflichtung ist zum beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Nettovermögenswerte anzusetzen, die Differenz zwischen der Dividendenverpflichtung und dem Buchwert des zu übertragenden Vermögenswertes ist erfolgswirksam zu erfassen. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben notwendig, wenn die für die Ausschüttung vorgesehenen Vermögenswerte der Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5) entsprechen. Die Regelungen des IFRIC 17 sind für den Digital Identification Solutions Konzern relevant, allerdings stand zum Bilanzstichtag die Übernahme in europäisches Recht (EU-Endorsement) noch aus.

Amendment to IAS 39 “Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition”

Das IASB veröffentlichte am 27. November 2008 eine überarbeitete Fassung des am 13. Oktober 2008 veröffentlichten „Amendments to IAS 39 and IFRS 7: Reclassification of Financial Instruments“. Diese am 13. Oktober 2008 herausgegebenen Änderungen betrafen die Umklassifizierung einiger Finanzinstrumente. Der Hintergrund der erneuten Überarbeitung ist die Klarstellung des Anwendungszeitpunktes der zum 13. Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen. Hiernach treten Umklassifizierungen, die am oder nach dem 1. November 2008 vorgenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Kraft und dürfen nicht zurückbezogen werden. Wurden die Umklassifizierungsregelungen vor dem 1. November 2008 angewendet, können diese bis zum 1. Juli 2008 oder einem späteren Datum zurückgezogen werden. Allerdings können die Umklassifizierungsregelungen nicht vor dem 1. Juli 2008 angewendet werden. Für die Anwendbarkeit dieser Änderungen innerhalb der EU bedarf es noch der Übernahme in EU-Recht.

Die folgenden Standards wurden aufgrund fehlender Relevanz für die Gesellschaft nicht angewandt:

- IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“
- IFRS 6 „Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen“
- IAS 26 „Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen“
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“
- IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“
- IAS 30 „Angaben im Abschluss von Banken oder ähnlichen Finanzinstituten“
- IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“
- IAS 41 „Landwirtschaft“

Soweit diese Standards relevant gewesen wären, hätte eine Anwendung stattgefunden.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Muttergesellschaft, die Digital Identification Solutions AG, Esslingen, ist aufgrund ihrer Größenmerkmale gem. § 293 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss aufzustellen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses 2008 der Gesellschaft erfolgte gemäß § 315a Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter der Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Nach IAS 1 wird bei der Darstellung der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie lang- und kurzfristigen Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Soweit zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst sind, wurden sie im Anhang erläutert.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

3.2. Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss der Digital Identification Solutions AG und ihrer Tochterunternehmen ("Konzern") wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

3.3. Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Digital Identification Solutions AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

In den Konzernabschluss werden die Digital Identification Solutions AG und ihre direkten Tochterunternehmen einbezogen. Die Abschlüsse der Konzernunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden neu

bewerteten anteiligen Eigenkapital verrechnet. Die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens sind dabei mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten anzusetzen. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen, ein negativer Unterschiedsbetrag ergab sich im Rahmen der Konsolidierung nicht.

Forderungen, Schulden und Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Anteile Konzernfremder am Eigenkapital und am Ergebnis von Konzerngesellschaften bestehen nicht.

Konzernunternehmen und Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2008 gehören neben der Digital Identification Solutions AG als Mutterunternehmen dem Konzern folgende Gesellschaften an (Zahlenangaben nach lokaler Rechnungslegung):

Firmenname	Anteil in %	Eigen- kapital in EUR	Eigenkapital in Fremd- währung	Ergebnis 2008 in EUR	Ergebnis 2008 in Fremd- währung
Digital Identification Solutions Pte., Singapur	100%	771.688	1.569.381 SGD	235.733	489.765 SGD
Digital Identification Solutions LLC, Greenville, S.C., USA	100%	674.818	951.292 USD	150.160	220.937 USD
Digital Identification Solutions (Beijing) Co. Ltd., Beijing, VR China	100%	22.133	213.863 CNY	-115.528	-1.183.927 CNY
Digital Identification Solutions, S. de R.L. de C.V. Querétaro, Mexiko	100%	-240.988	-4.681.635 MX\$	-357.450	-6.944.106 MX\$
vps ID Systeme GmbH, Ettlingen, Deutschland	100%	309.601		71.451	

Die Muttergesellschaft unterhält außerdem eine Betriebsstätte in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), die als Teil der Muttergesellschaft geführt und über diese abgerechnet wird.

In den Konsolidierungskreis sind alle Tochterunternehmen der Digital Identification Solutions AG mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Mexiko einbezogen. Die Tochtergesellschaft befindet sich zum Bilanzstichtag in der Anlaufphase. Die Anteile an der Tochtergesellschaft in Mexiko werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und entsprechend IAS 39 zu Anschaffungskosten angesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2009 wird die Tochtergesellschaft voraussichtlich in die Konsolidierung einbezogen.

3.4. Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Wahrung aufgestellten Jahresabschlusse der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Wahrung gema IAS 21 („The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“) in Euro.

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Wahrung des primaren Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tatig ist (seiner funktionalen Wahrung), aufgestellt. Fur Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage fur jedes Unternehmen in Euro darzustellen, welcher die funktionale Wahrung des Mutterunternehmens und die Darstellungswahrung des Konzernabschlusses ist.

Bei der Aufstellung der Abschlusse der einzelnen Konzernunternehmen werden Geschaftsvorfalle, die auf andere Wahrungen als die funktionale Wahrung des Konzernunternehmens (Fremdwahrungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gultigen Kursen umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag sind monetare Posten in Fremdwahrung mit dem gultigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetare Posten in Fremdwahrung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert Gultigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetare Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Geschaftsbetriebe des Konzerns in Euro umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gultigen Wechselkurse herangezogen werden. Ertrage und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, dass die Umrechnungskurse wahrend der Periode stark geschwankt haben. In diesem Fall finden dann die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese als Bestandteil des Eigenkapitals in die Rucklage aus der Wahrungsumrechnung eingestellt. Bei Verauerung eines auslandischen Geschaftsbetriebes werden diese Betrage erfolgswirksam erfasst.

Es werden folgende Umrechnungskurse zur Konzernwahrung Euro angewendet:

2008

Wahrung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
USD	1,47134	1,40970
JPY	152,50954	127,419
SGD	2,07762	2,03370
RMB (VR China)	10,24795	9,66260
MXN (Mexiko)	16,32216	19,42680

2007

Wahrung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
USD	1,37074	1,47290
JPY	161,30828	165,41600
SGD	2,06436	2,13080
RMB (VR China)	10,43471	10,77260

3.5. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses sind zu bestimmen aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der entrichteten Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens zuzüglich aller dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, welche die Ansatzkriterien nach IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse erfüllen, sind zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, mit Ausnahme von langfristigen Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche als zur Veräußerung klassifiziert wurden und die mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und bewertet werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen und gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben werden.

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, aktivierte Entwicklungskosten beziehungsweise Geschäfts- oder Firmenwerte. Sie werden, sofern ihr Erwerb nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt, beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (IAS 38). Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert. Nach erstmaligem Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann angesetzt, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach dem Unternehmen ein zukünftiger Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt linear und zeitanteilig über die vertragliche oder betriebliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Hierbei werden diejenigen Entwicklungskosten als Aufwand erfasst, bei denen keine Gewissheit über die technologische Realisierung vorliegt und keine Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert vorgenommen werden kann. Die Entwicklungskosten, die für selbst erstellte Software bei der Muttergesellschaft und bei der vps ID Systeme GmbH anfallen, werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktungs- bzw. interne Nutzungsfähigkeit sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu entsprechenden zukünftigen Finanzmittelzuflüssen bzw. Kosteneinsparungen führen. Aktivierungsfähig sind ausschließlich solche Kostenbestandteile, die direkt oder indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbar sind.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen aus dem Vermögenswert zu erwarten ist.

3.7. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens oder des Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit (einzelne Beteiligung) des Konzerns zugeordnet. Zahlungsmittel generierende Einheiten sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

3.8. Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über deren voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Nutzungsdauern, der Abschreibungsmethode und der Buchwerte der Sachanlagen um zu gewährleisten, dass Abschreibungsmethode und –zeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Vermögenswerte in Einklang stehen. Sämtliche mit der Überprüfung im Zusammenhang stehenden Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen Nutzungsdauern von 2 bis 48 Jahren zugrunde; sie entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt gewöhnlich 3 Jahre, bei Möbeln und anderen langlebigen Gegenständen zwischen 4 und 14 Jahren. Ausschließlich auf steuerlichen Regelungen beruhende Abschreibungen werden nicht angesetzt.

Bei Veräußerung oder Ausscheiden von Sachanlagen werden deren Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ertrag oder sonstigen

betrieblichen Aufwand in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst. Der Gewinn oder Verlust ermittelt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes.

3.9. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind (sog. Benchmark-Methode).

3.10. Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Vertriebskosten. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden – soweit notwendig – durch Wertminderungen berücksichtigt.

3.11. Fertigungsaufträge

Im Konzern ergeben sich kundenspezifische Fertigungsaufträge aus stichtagübergreifenden Projekt- und Installationsleistungen, für die eine anteilige Gewinnrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) erfolgt. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben.

Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden vereinbart wurden.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

3.12. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder

- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerte Finanzinvestitionen,
- als Kredite und Forderungen,
- als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder
- als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Die Beteiligung am bisher nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen Mexiko wird als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition“ klassifiziert. Die Anschaffungskosten beinhalten die Transaktionskosten.

Die unter den zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Papiere enthalten marktgängige Wertpapiere. Diese werden entsprechend ihrer Klassifikation mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertpapiere dienen als Sicherheit für Eventualschulden gegenüber der Deutsche Bank AG. Die Gesellschaft kann nur mit Zustimmung der Bank über die Wertpapiere verfügen. Änderungen des Zeitwertes werden bis zur Veräußerung der Wertpapiere nicht erfolgswirksam gebucht, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher

finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

3.13. Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

3.14. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und sofort verfügbare Bankguthaben, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt. Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

3.15. Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit, die mit einem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss verbunden sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich ist, darstellt. Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Wesentliche langfristige Rückstellungen, die eine Abzinsung erfordern, gibt es zum Bilanzstichtag nicht.

3.16. Bilanzierung von Leasingverträgen

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Bei

Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses dieser Leasingvereinbarungen.

Die Klassifizierung von Leasingverträgen richtet sich nach IAS 17. Demnach wird zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnissen unterschieden. Finanzierungsleasingverträge bestehen im Konzern zum 31. Dezember 2008 nicht.

Leasingverhältnisse, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt beim Leasinggeber verbleibt, sind als Operating-Leasing-Verhältnisse zu beurteilen. Hierbei werden Miet- bzw. Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

3.17. Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In 2007 hatte der Konzern eine unmittelbare Pensionszusage ausgewiesen, die an einen Geschäftsführer erteilt worden war. Es handelt sich hierbei um einen leistungsorientierten Pensionsplan im Sinne von IAS 19. Die Pensionsrückstellung wurde in 2008 aufgelöst, da der Geschäftsführer auf die Versorgungszusage verzichtet hat und im Gegenzug die bestehende Rückdeckungsversicherung an ihn abgetreten wurde.

Der Konzern unterhält beitragsorientierte Altersversorgungspläne durch Entgeltumwandlung für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, d.h. die Pensionsverpflichtung wird über Pensionskassen und Pensionsfonds extern finanziert. Die Verpflichtung in jeder Periode ist bestimmt durch die für diese Periode zu entrichtenden Beiträge. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Teil des Personalaufwands erfasst.

Der Konzern unterhält keine leistungsorientierten Altersversorgungspläne für die Arbeitnehmer.

3.18. Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Führungskräfte eine aktienbasierte Vergütung, die in bar ausgeglichen wird (sog. Transaktion mit Barausgleich bzw. "cash settled").

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt.

Das Optionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2008 eingestellt; alle Anspruchsberechtigten haben ihren Verzicht auf alle ihnen zustehenden Rechte aus dem Programm erklärt.

Die im Vorjahr in Höhe des zeitanteiligen Betrags der Bezugsrechte von TEUR 32 gebildete Rückstellung wurde zum 31.12.2008 aufgelöst.

3.19. Aufwands- und Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie

Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelistete Ansatzkriterien voraus.

Umsätze aus Produktverkäufen werden zum Zeitpunkt der Übertragung der maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird, basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung erfasst.

Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden mit Erbringung der Dienstleistungen erfasst, sofern die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft hinreichend wahrscheinlich ist. Bei langfristigen Serviceverträgen erfolgt in der Regel eine lineare Verteilung der Umsätze.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und –aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

3.20. Besteuerung

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Eintretens des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Eintretens des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende und latente Steuern der Periode

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital zu erfassen. Daneben findet auch keine aufwandswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses wird der Steuereffekt bei der Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwerts oder bei der Bestimmung des Überschusses des Anteils des Erwerbers am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

3.21. Schätzungen im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich darüber hinaus insbesondere auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind dabei in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig.

Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und anderer immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt anhand der Berechnung des Nutzungswerts, der auf Basis einer Discounted-Cashflow-Methode ermittelt wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten drei Geschäftsjahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags werden in der Angabe 7.1. genauer erläutert.

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Entwicklungskosten von immateriellen Vermögensgegenständen

Entwicklungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands sind dann aktivierbar, wenn hinreichend abgeschätzt werden kann, dass die technische Realisierung sichergestellt ist und dass durch die Vermarktungs- bzw. interne Nutzungsfähigkeit ein zukünftiger Mittelzufluss bzw. Kosteneinsparungen erzielbar ist.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Unter dieser Position sind kundenspezifische Fertigungsaufträge aus stichtagsübergreifenden Projekt- und Installationsleistungen enthalten, für die eine anteilige Gewinnrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) erfolgt. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode erfolgt grundsätzlich auf der Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten.

Die PoC-Methode basiert auf Schätzungen. Aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten ist es möglich, dass die Schätzungen der bis zur Fertigstellung erforderlichen Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Vertragsstrafen und Gewährleistungen, nachträglich berichtigt werden müssen. Derartige Berichtigungen von Aufwendungen und Erträgen werden in der Periode ausgewiesen, in der der Anpassungsbedarf festgestellt wird.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der

Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zu versteuernden Einkommens sowie der künftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden.

Weitere Details zu latenten Steuern werden in der Angabe 7 erläutert.

4. Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine Anteile an anderen Unternehmen erworben; die Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich in 2008 nicht geändert.

Im 2. Halbjahr 2007 wurde die vps durch die Digital Identification Solutions AG übernommen und in den Konsolidierungskreis einbezogen. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit werden hier die Gewinn- und Verlustrechnung der vps zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007 gezeigt. Die GuV 2007 bezieht sich auf den Zeitraum August bis Dezember 2007 nach Einbeziehung in den Konzernkreis der Digital Identification Solutions Konzerns.

Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS der vps ID Systeme GmbH, Ettlingen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007 (ab Einbeziehung in den Konsolidierungskreis)

Alle Angaben in TEUR

	2008	2007
Umsatzerlöse	2.646	1.058
Sonstige betriebliche Erträge	82	56
Bestandsveränderungen	-568	72
Andere aktivierte Eigenleistungen	430	65
Materialaufwand	-310	-98
Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	-1.490	-620
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	-148	-82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-533	-259
Betriebliches Ergebnis	109	192
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11	-3
Finanzergebnis	-5	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	104	192
Ertragssteueraufwand	-33	-57
Jahresfehlbetrag / -überschuss	71	135

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Warengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR	2006 TEUR
Hardware	7.090	6.353	
Verbrauchsmaterial	10.940	10.081	
Software, Ersatzteile und Dienstleistungen	3.373	1.822	
Summe	21.403	18.256	

Die geographische Verteilung der Umsätze ist in der Segmentberichterstattung aufgeführt.

5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die gesamten sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns beliefen sich in 2008 auf TEUR 450 (in 2007: TEUR 288) und setzen sich zusammen aus realisierten Währungsgewinnen in Höhe von TEUR 176 (in 2007: TEUR 106), Erträgen aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 131 (in 2007: TEUR 101), sowie sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 143 (in 2007: TEUR 81).

5.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Aufwendungen für Vertrieb, Marketing, Logistik sowie die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Reisekosten	578	506
Messen und Vertriebskosten	1.501	1.240
Kursverluste und Wertberichtigungen	623	213
Ingangsetzungsaufwand	30	373
Mieten und Raumkosten	392	243
Sonstige Verwaltungskosten	1.707	1.571
Währungsdifferenzen	-10	326
Summe	4.821	4.472

Der Ingangsetzungsaufwand beinhaltet Anlaufkosten der Niederlassung in Mexiko, die von der Muttergesellschaft getragen wurden.

5.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus zugekauften Handelswaren sowie bezogenen Leistungen, die in die Umsatzerstellung eingeflossen sind und betrug in 2008 insgesamt TEUR 11.031 (in 2007: TEUR 9.497). Bezogen auf den Umsatz beträgt die Rohgewinnmarge 48,5% (in 2007: 48,0%). Im Materialaufwand enthalten sind Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 34 (in 2007: TEUR 64).

5.5. Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Löhne und Gehälter	4.899	3.843
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	672	562
Summe	5.571	4.405

Durchschnittliche Anzahl der Konzernmitarbeiter

	2008	2007
Leitende Angestellte	15	12
Kaufmännische Angestellte	49	34
Technische Angestellte	35	30
Insgesamt	99	76

In der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt sind die beiden Vorstände und die beiden Auszubildenden nicht enthalten.

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Digital Identification-Gruppe 103 Mitarbeiter (Vorjahr: 96 Mitarbeiter); die Zahl der Auszubildenden lag zum Jahresende bei 2 (Vorjahr: 2 Auszubildende). Der Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Konzernmitarbeiter ist auf die Einbeziehung der vps ID Systeme GmbH zurückzuführen, die in 2007 nur zeitanteilig berücksichtigt wurde.

5.6. Aufwand für planmäßige Abschreibungen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen wird auf den Anlagespiegel verwiesen, der auf einem gesonderten Blatt zum Anhang dargestellt ist.

5.7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis errechnet sich wie folgt:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Erträge aus anderen finanziellen Vermögenswerten	125	145
Zinsen und ähnliche Erträge	25	4
Wertminderung von Wertpapieren	-1.311	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42	-20
Summe	-1.203	129

Die unter den zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Wertpapiere sind als marktgängige Titel anzusehen. Diese werden entsprechend ihrer Klassifikation mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertpapiere dienen als Sicherheit für Eventualschulden gegenüber der Deutsche Bank AG. Die Gesellschaft kann nur mit Zustimmung der Bank über die Wertpapiere verfügen. Änderungen des Zeitwertes werden bis zur Veräußerung der Wertpapiere nicht erfolgswirksam gebucht, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Diese Regel greift nicht, wenn nach IAS 39.59ff. eine Wertminderung vorliegt. Eine Wertminderung liegt dann vor, wenn der Zeitwert eines Vermögenswerts mehr als 20% unter seinen Anschaffungskosten liegt oder die Wertminderung länger als 6 Monate besteht. Die Wertminderung der Wertpapiere hat im 2. Halbjahr 2008, im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise, mehr als 40% betragen. Der Betrag der Wertminderung, einschließlich einer in den Vorjahren vorgenommenen und im Eigenkapital gebuchten Marktwertveränderung, haben das Ergebnis belastet.

Die Wertminderung der Wertpapiere betrug in 2007 TEUR 206, und in 2008 TEUR 975.

5.8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 („Earnings per Share“) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird.

	2008 TEUR	2007 TEUR
Jahresergebnis in TEUR	-820	11
Durchschnittliche Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12. in tausend Stück	2.115	2.134
Durchschnittliche Zahl der für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses heranzuziehenden Aktien zum 31.12. in tausend Stück	2.115	2.134
Ergebnis je Aktie in EUR, unverwässert	-0,39	0,01
Ergebnis je Aktie in EUR, verwässert	-0,39	0,01

In 2008 hat die Digital Identification Solutions AG keine eigenen Aktien zurückgekauft oder ausgegeben. Die im Umlauf befindliche Zahl an Aktien beträgt unverändert 2.115.109 Stück.

Die sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien haben sich in 2007 wie folgt entwickelt:

Datum	Aktien- rückkauf	Ausgegebene Aktien	Eigene Aktien	Umlaufende Aktien	Tage	Gewichteter Durchschnitt
01/2007		2.143.050	9.095	2.133.955	104/360	616.475
04/2007			0	2.143.050	121/360	720.303
08/2007	1.356		1.356	2.141.694	30/360	178.475
09/2007	17.689		19.045	2.124.005	60/360	354.001
11/2007	4.730		23.775	2.119.275	29/360	170.719
12/2007	4.166		27.941	2.115.109	16/360	94.005
Summe						2.133.978

Bei der Angabe des Zukaufsdatums wurde die Monatsmitte verwendet, um die Auflistung vieler kleinerer Zukäufe im Zeitraum August bis Dezember 2007 zu vermeiden.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1. Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang verwiesen.

Die auf immaterielle Vermögenswerte entfallenden Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Aufwand für planmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte weisen, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Hinsichtlich der angewandten Nutzungsdauern verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Nutzungsdauer der selbst erstellten Vermögenswerte (Software) beträgt 3 Jahre. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, die von der Digital Identification Solutions AG und der vps ID Systeme GmbH selbst erstellt werden, und als Handelsware vertrieben bzw. für die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Upgrades auf neue Datenbankversionen, Programmiererweiterungen usw.) genutzt werden.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Firmenwerte	2.459	2.459
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Software)	1.436	864
Stand 31.12.	3.895	3.323

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben sondern unterliegen einem jährlich durchzuführenden Wertminderungstest.

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Stand 01. Januar	2.459	120
Zugang	0	2.339
Stand 31. Dezember	2.459	2.459

Die in der Konsolidierung ausgewiesenen Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Firmenwert aus der Übernahme von Minderheitsanteilen an der Tochtergesellschaft in den USA in 2006	120
Firmenwert aus der Übernahme der vps ID Systeme GmbH in 2007	2.339
Stand 31. Dezember 2008	2.459

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, definiert als die einzelnen Beteiligungen, zugeordnet. Das Berechnungsschema wird für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten identisch angewendet, da die wesentlichen Parameter alle Beteiligungen gleichermaßen betreffen.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts ermittelt. Diese Berechnung wird auf der Grundlage von Cash-Flow Prognosen erstellt, die auf von der Geschäftsführung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Prognose verwendete Abzinsungssatz (WACC) liegt bei 9,5%. Cash Flows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1 % extrapoliert, die sich an einer konservativ geschätzten Wachstumsrate der Beteiligungen orientiert.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert auf Annahmen und Schätzungen. Diese wurden auf Basis bestehender Kenntnisse ermittelt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen in den folgenden Geschäftsjahren nicht eintreten. Eine Auswirkung auf den ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2008 kam es im Rahmen der Wertminderungsprüfungen zu keinem Wertminderungsbedarf für Geschäfts- und Firmenwerte aus Konsolidierungsmaßnahmen.

6.2. Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4% auf TEUR 1.040 erhöht. Zu den wesentlichen Zugängen gehören Prototypen der Produktinnovation Lasergraveur.

Hinsichtlich der Entwicklung der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang verwiesen.

6.3. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Hierin enthalten sind Wertpapiere, die als Sicherheit für die Kontokorrentlinie und für eine Zahlungsgarantie (Stand-by Letter-of-Credit) der Deutsche Bank AG zugunsten eines Lieferanten der Gesellschaft dienen. Sie wurden am 05.01.2007 für TEUR 2.202 erworben und zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert von TEUR 710 ausgewiesen. Die Wertminderung in 2007 in Höhe von TEUR 206 wurde gesondert im Eigenkapital ausgewiesen, und aufgrund der in Punkt 5.7 erläuterten Regelung zusammen mit der Wertminderung in 2008 ergebniswirksam über die GuV erfasst. Die Wertminderung in Höhe von TEUR 1.311 wird unter der Position Finanzergebnis in der GuV ausgewiesen.

6.4. Sonstige langfristige Vermögenswerte

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Anteile an DISO, Mexiko	207	104
Sonstige Forderungen	0	35
Summe	207	139

Die Position betrifft die 100%-Beteiligung an dem Tochterunternehmen Digital Identification Solutions, Mexiko. Die Gesellschaft befindet sich am Stichtag in der Anlaufphase und ist zum Bilanzstichtag aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen worden. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Anschaffungskosten.

6.5. Vorräte

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Fertige Erzeugnisse und Handelsware	5.537	3.492
Unterwegs befindliche Ware	336	677
Summe	5.873	4.169

Die unterwegs befindliche Ware stammt aus Lieferungen von Lieferanten in Fernost an die DISO AG in Esslingen, sowie an die Tochtergesellschaften in den USA und Beijing. Die Ware war zum Bilanzstichtag auf dem Seeweg in die jeweiligen Niederlassungen.

Die Wertminderung von Vorräten, die als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 34 (2007: TEUR 64). Dieser Aufwand wird unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

Die Bestände verteilen sich prozentual auf die Gesellschaften, wie folgt:

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Digital Identification Solutions AG	65,1%	64,2%
Digital Identification Solutions LLC, USA	20,0%	22,6%
Digital Identification Solutions Pte., Singapore	11,3%	12,0%
Digital Identification Solutions Beijing	2,6%	0,0%
vps GmbH, Ettlingen	1,0%	1,2%
Summe	100,0%	100,0%

6.6. Forderungen aus Fertigungsaufträgen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne)	49	617
Abzüglich: Teilabrechnungen	0	-407
Summe	49	210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	3.252	5.812
Wertminderungen	-82	-120
Summe	3.170	5.692

Entwicklung des Kontos Wertberichtigung auf Forderungen

	Einzelwertber.	Pauschalwertber.	Summe
Saldo am 1.1.07	28	62	90
Zuführungen	68	6	74
Inanspruchnahme	0	-20	-20
Auflösung	-20	-4	-24
Saldo am 31.12.07	76	44	120
Zuführungen	0	28	28
Inanspruchnahme	0	0	0
Auflösung	-2	-64	-66
Saldo am 31.12.08	74	8	82

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen Euro, US-Dollar und Singapur-Dollar.

Im Dezember 2008 hat die Digital Identification Solutions AG einen Globalzessionsvertrag für Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen mit der Deutschen Bank AG, Stuttgart, geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung sind sämtliche gegenwärtige und zukünftige Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Schuldner der Digital Identification Solutions AG. Der Vertrag erfolgt zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Deutschen Bank gegen den Digital Identification Solutions Konzerns.

Bei den Forderungen aus Fertigungsaufträgen, abzüglich auf Grund von Teilrechnungen erhaltener Zahlungen, werden diejenigen kundenspezifischen Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo ausgewiesen, bei denen die angefallenen Herstellungskosten einschließlich Gewinnanteilen die erhaltenen Zahlungen übersteigen. Für am Bilanzstichtag laufende Projekte waren bis dato Kosten in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 349 angefallen. Diesbezügliche Teilgewinne entsprechend des Leistungsfortschritts belaufen sich auf TEUR 7 (Vorjahr TEUR 268).

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für 2008 in Höhe von TEUR 7 (in 2007: TEUR 45) gebildet. Uneinbringliche Forderungen wurden in 2008 in Höhe von TEUR 11 (in 2007: TEUR 53) ausgebucht.

Aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen mit dem Stichtagskurs wurden TEUR 0 (in 2007: TEUR 19) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund der Paritäten zwischen den Euro und den funktionalen Währungen der Tochtergesellschaften gab es in 2008 keinen Aufwand aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen gegenüber Dritte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 - 90 Tagen.

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen DISO Konzern 31.12.2008

in TEUR	Summe	>30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	90 - 120 Tage	> 120 Tage
AG	1.733	1.228	375	41	4	85
USA	925	515	148	11	251	0
Singapur	99	76	20	2	1	0
Beijing	75	64	11			
Vps	338	320	6	1	11	0
Summe:	3.170	2.203	560	55	267	85

Zum Bilanzstichtag sind überfällige Forderungen (> 90 Tage) im Gesamtwert von TEUR 121 einzelwertberichtigt (Vorjahr TEUR 120).

6.7. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 958 (in 2007: TEUR 800) enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 136 (in 2007: TEUR 457), sowie geleistete Anzahlungen auf Aufwendungen des Folgejahres, zum überwiegenden Teil für Messen in Höhe von TEUR 63 (in 2007: TEUR 137).

6.8. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Konzerneigenkapital und seine einzelnen Komponenten werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals (Anlage II, Blatt 3) detailliert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Digital Identification Solutions AG zum 31. Dezember 2008 beläuft sich auf TEUR 2.143, unverändert zum Vorjahr. Es ist in 2.143.050 nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die auf den Inhaber lauten, eingeteilt. Jede Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1 (Vorjahr: EUR 1).

Im Umlauf befindliche Aktien

Unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2007 erworbenen 27.941 eigenen Aktien befinden sich von den insgesamt 2.143.050 Stückaktien noch 2.115.109 Stückaktien im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine weiteren Aktien durch das seit 2007 neu aufgelegte Aktienrückkaufprogramm erworben. Es wurden auch keine eigenen Aktien verkauft oder ausgegeben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. März 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.071.525,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006/I). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmals auszuschließen,

- (a) wenn die Aktienaussgabe gegen Sacheinlage erfolgt;
- (b) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (c) für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- (d) wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich i.S.d. §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht ausgegeben bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den über den Nennwert der Aktien hinausgehende IPO-Erlös, sowie die Eigenkapitalbeschaffungskosten (IPO) als Abzugsposten vom Eigenkapital.

Zusammensetzung der Kapitalrücklage:

	31. Dez. 2008	31. Dez. 2007
	TEUR	TEUR
Andere Kapitalrücklage	970	970
Anteile über Nennbetrag (Aktienaufgeld)	11.021	11.021
Eigenkapitalbeschaffungskosten	-1.132	-1.132
Summe	10.859	10.859

Abzugsposten für eigene Anteile

In 2007 hat die Digital Identification Solutions AG insgesamt 27.941 eigene Aktien erworben, die zum Bilanzstichtag im Besitz der Gesellschaft sind. Die eigenen Aktien sind zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten von insgesamt EUR 228.703 als Abzugsposten des Eigenkapitals ausgewiesen und stellen 10,7 % des Grundkapitals dar.

Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen

Die Rücklage für Fremdwährungsdifferenzen dient der Erfassung von Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR).

Nicht realisierte Gewinne

In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen erfasst. Bei Veräußerung von Neubewerteten Finanzinvestitionen wird der auf diesen entfallende Anteil der Neubewertungsrücklage realisiert und erfolgswirksam erfasst. Ist ein Neubewerteter finanzieller Vermögenswert wertgemindert („impaired“), so wird der auf diesen Anteil entfallende Anteil der Neubewertungsrücklage gegen die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Kapitalmanagement

Ziele unseres Kapitalmanagements sind:
Sicherstellung der Unternehmensfortführung,
adäquate Verzinsung des Eigenkapitals.

Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Risiko gesetzt. Das Kapital wird auf Basis des Verhältnisses von Nettoschulden zum wirtschaftlichen Eigenkapital überwacht. Nettoschulden sind die mit Zahlungsmitteln saldierten Schulden. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital, gekürzt um nicht realisierte Erfolge sowie nachrangige Darlehen.

In 2007 und 2008 war das Ziel, für die vorgenannte Relation einen Wert von 3 bis 4 zu erhalten, dabei tendenziell eine Erhöhung der Verhältniszahl zu erreichen.

Die Ergebnisse waren wie folgt:

	in TEUR	
	2008	2007
Schulden	3.976	5.630
Zahlungsmittel	-660	-1.356
Nettoschulden	3.316	4.274
Eigenkapital	12.818	13.347
wirtschaftliches Kapital	12.818	13.347
Ratio	3,9	3,1

6.9. Pensionsrückstellungen

Die in 2007 ausgewiesene Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 19 wurde in 2008 aufgelöst, da der einzige Anspruchsberechtigte auf die Versorgungszusage verzichtet hat und im Gegenzug die bestehende Rückdeckungsversicherung an ihn abgetreten wurde.

Ein wichtiger Baustein der Altersversorgung des überwiegenden Teils der Mitarbeiter, insbesondere in Deutschland, ist die gesetzliche Rentenversicherung. Die künftige Höhe dieser Aufwendungen hängt wesentlich von der Entwicklung der zugrunde liegenden Rentenversicherungssysteme ab. Daneben leistet die Digital Identification Solutions AG aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an beitragsorientierte Altersversorgungssysteme.

Eine Konzerngesellschaft hat im Rahmen einer in 2004 verabschiedeten Versorgungsordnung eine betriebliche Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse eingerichtet. Hierbei hat sich die Gesellschaft für die PAVK Versorgungskasse für mittelständische Unternehmen und freie Berufe e. V. entschieden. Es erhalten alle aktiven Mitarbeiter, die in den Diensten des Unternehmens stehen, die Möglichkeit, dieses Versorgungswerk für eine Entgeltumwandlung zu nutzen. Den einzelnen Mitarbeitern ist freigestellt, sich am Aufbau ihrer betrieblichen Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung zu beteiligen. Diese Entgeltumwandlung erfolgt auf der Grundlage des § 1 a BetrAVG und ist von Beginn an unverfallbar. Da die erworbenen Ansprüche vollständig durch das Kassenvermögen abgedeckt sind, deren beizulegender Zeitwert mit dem Wert der Verpflichtungen gleichgesetzt werden kann, ist hierfür keine Rückstellung zu bilanzieren. Zum Schutz des Arbeitnehmers im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers wurde die Institution des Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (kurz PSV aG) ins Leben gerufen (§§ 7 bis 15 BetrAVG). Der Verein übernimmt die Leistung der unverfallbaren Ansprüche im Insolvenzfall.

Die durch das Kassenvermögen gedeckten Ansprüche belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 151.

6.10. Kurzfristige Rückstellungen

Die ausgewiesenen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2008	31. Dez. 2007
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	165	170
Gewährleistungen	60	41
Sonstige	86	57
Summe	311	268

Eine Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde auf Basis von Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen in der Vergangenheit vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des Gewährleistungszeitraums.

Bei den Urlaubsansprüchen und den unter Rückstellungen für Personalaufwendungen ausgewiesenen Überstunden handelt es sich um sonstige kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten fällig werden. Da der genaue Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht feststeht, erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Beträge für internen Abschlussaufwand und Aufbewahrungspflichten.

Die kurzfristigen Rückstellungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	Stand 01. Jan. 2008 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31. Dez. 2008 TEUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	170	-170	165	165
Gewährleistungen	41	-28	47	60
Sonstige	57	-57	86	86
Summe	268	-255	298	311

6.11. Schulden aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Schulden in Höhe von TEUR 2.495 (in 2007: TEUR 3.177) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6.12. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden in Höhe von TEUR 753 (in 2007: TEUR 1.521) enthalten u. a. Schulden aus Anzahlungen von Kunden für Lieferungen und Leistungen, die im Folgejahr erbracht werden in Höhe von TEUR 16 (im Vorjahr: TEUR 703), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 359 (im Vorjahr 0), sonstige finanzielle Schulden in Höhe von TEUR 596 (in 2007: TEUR 818). Die wesentlichen Posten hierin sind Schulden aus variablen Vergütungen in Höhe von TEUR 151 (in 2007: TEUR 176), Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer TEUR 132 (in 2007: TEUR 115), sowie Kosten der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 97 (in 2007: TEUR 96).

Der Konzern hat in 2008 alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Zahlung fristgerecht erfüllt. Etwaige Ausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen gegenüber Gläubigern sind nicht eingetreten.

7. Ertragsteuern

7.1. Allgemeines

Grundsätzlich unterliegen die Digital Identification Solutions AG und ihre inländische Tochtergesellschaft der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15%. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben. Die

Gewerbeertragssteuer beträgt ca. 15% des steuerpflichtigen Einkommens. Die Messzahl der Gewerbesteuer beträgt 3,5%, der Gewerbesteuerhebesatz in Esslingen 390%. Damit ergibt sich ein Konzernsteuersatz von rd. 29,5%.

Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen Steuersätze verwendet.

7.2. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzten sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres	-116	-165
Ertragsteuern Vorjahre (Ertrag)	0	17
Latente Steuern	446	-128
	<u>330</u>	<u>-276</u>

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Steuerüberleitung

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist aus folgender Überleitungsrechnung zu entnehmen:

	2008 TEUR	2007 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.150	287
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 29,5 %	339	-85
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-21	-48
Steuerfreie Ausschüttungen (-)	37	33
Steuerbefreiungen	21	0
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (-)	0	10
Aufwertung bislang nicht angesetzter latenter Steuern auf Verlustvorträge	560	0
Steuererstattung aufgrund Verlustrücktrag	0	17
Wertminderung auf Zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-349	0
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	-295	-227
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	17	13
Sonstige	20	0
Auswirkungen geänderter Ertragssteuersätze von 38,3832 % auf 29,5 %	0	11
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteuerertrag / -aufwand (-)	<u>330</u>	<u>-276</u>
Effektiver Steuersatz (in %)	<u>-28,7 %</u>	<u>96,2 %</u>

Latente Steuerforderungen und –schulden sind gemäß IFRS im langfristigen Bereich auszuweisen, enthalten jedoch auch kurzfristige Anteile, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden. Die latenten Steuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Konzern-Bilanz		Konzern-GuV	
	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
Passive latente Steuern				
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte	405	241	-164	-57
Bewertungsunterschiede Sachanlagen	20	20	0	-9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	3	3	0
Aufwandsrückstellungen	2	2	0	0
Fremdwährungen				
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2	79	77	-62
Sonstige Effekte	30	0	-30	0
Passive latente Steuern	459	345	114	-128
Saldierung	-416	0		
Passive latente Steuern	43	345		
Aktive latente Steuern				
Aktive latente Steuer auf Verlustvorträge				
Verlustvorträge	560	0	560	0
Aktive latente Steuern	560	0	560	0
Saldierung	-416	0		
Aktive latente Steuern	144	0		
Latenter Steuerertrag/-aufwand			446	-128

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des steuerlichen Einkommens erfasst und nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle steuerbaren temporären Differenzen bilanziert, die sich aus dem unterschiedlichen Wertansätzen nach den Vorschriften der nationalen Rechnungslegung und der IFRS ergeben. Zum Bilanzstichtag wurden TEUR 43 (in 2007: TEUR 345) latente Steuerschulden sowie TEUR 144 (in 2007: TEUR 0) aktive latente Steuern ausgewiesen.

Die latenten Steuerschulden zum Bilanzstichtag verteilen sich auf die AG in Höhe von TEUR 135 (in 2007: TEUR 85), die Tochtergesellschaft in den USA in Höhe von TEUR 43 (in 2007: TEUR 12), und die vps GmbH in Höhe von TEUR 281 (in 2007: TEUR 248).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 560 (in 2007: TEUR 0) fallen allein in der AG an.

Es wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 560 aktiviert. Hierin ist das Verlustnutzungspotenzial in Höhe der gebildeten passiven latenten Steuern enthalten. Darüber hinaus sind aktive latente Steuern zu bilden, wenn zukünftig mit einem positiven zu versteuernden Einkommen gerechnet wird. Die Steuerplanung der Digital Identification Solutions AG weist in den folgenden drei Geschäftsjahren ein zu versteuerndes Einkommen von rd. TEUR 500 auf. Dies wurde bei der Ermittlung des Verlustnutzungspotenzials berücksichtigt.

Das positive zu versteuernde Einkommen beruht einerseits auf einem zukünftigen prognostizierten organischen Wachstum und andererseits darauf, dass in künftigen Perioden auf der Ebene der Digital Identification Solutions AG anfallende Kosten verursachungsgerecht an die ausländischen Töchter weiterbelastet werden sollen.

Die folgenden latenten Steueransprüche wurden zum Bilanzstichtag nicht erfasst:

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Aktive latente Steuern brutto	1.217	540
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	657	540
Aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	561	0

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von rd. TEUR 4.126 (Vj. TEUR 1.830), die im Wesentlichen bei der Digital Identification Solutions AG, Esslingen angefallen sind. Diese steuerlichen Verluste können grundsätzlich unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden.

Aus möglichen künftigen Ausschüttungen von Dividenden durch die Digital Identification Solutions AG an die Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

7.3. Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

Laufende Steuererstattungsansprüche

Die Position setzt sich zusammen aus erstattungsfähigen Steuervorauszahlungen der Muttergesellschaft in 2008 in Höhe von TEUR 99, sowie aus Verlustrückträgen für die Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von TEUR 146, sowie Steuerrückforderungen der Tochtergesellschaft in den USA in 2008 in Höhe von 37.

Laufende Steuerschulden

Gesellschaft	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Digital Identification Solutions AG, Deutschland	0	0
Tochtergesellschaft in den USA	0	126
Tochtergesellschaft in Singapur	44	35
Tochtergesellschaft in VR China	14	0
Summe	58	161

8. Anteilsbasierende Vergütung

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2007 ermächtigt, einen Aktienoptionsplan aufzulegen und Optionen (Bezugsrechte) auf bis zu 170.000 Stückaktien der DISO AG an die Bezugsberechtigten zu gewähren. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen waren wurde der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Die Hauptversammlung hatte dem Vorstand ein Wahlrecht eingeräumt, den Aktienoptionsplan auf Barausgleich ("cash settled") umzustellen. Von diesem Wahlrecht hatte der Vorstand Gebrauch gemacht.

Das Optionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2008 eingestellt, alle Anspruchsberechtigten haben ihren Verzicht auf alle ihnen zustehenden Rechte aus dem Programm erklärt.

Die im Vorjahr in Höhe des zeitanteiligen Betrags der Bezugsrechte von TEUR 32 gebildete Rückstellung wurde zum 31.12.2008 aufgelöst.

9. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist entsprechend den Vorschriften des IAS 14 ("Segment Reporting") erstellt worden. In Orientierung an der internen Berichtsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten differenziert nach Regionen und Geschäftsbereichen dargestellt. Durch die Segmentierung sollen die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzlage für die verschiedenen Regionen beziehungsweise die einzelnen Aktivitäten des Konzerns transparent gemacht werden.

Der dominierenden Organisationsstruktur von Digital Identification Solution entsprechend orientiert sich die primäre Berichterstattung an den geographischen Segmenten. Dies entspricht dem Aufbau unserer Vertriebsorganisation nach regionalen Gesichtspunkten sowie unseren internen Berichtssystemen und berücksichtigt die regional unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen unseres Geschäfts. Das sekundäre Berichtsformat stellt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns ab.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses.

Die Umsätze, Forderungen und Schulden zwischen den Segmenten sind in den unten abgebildeten Zahlen enthalten.

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2008 -primäres Segment- in TEUR

	Europa	Mittlerer Osten	Asien	Nord- /Südamerika	Sonstiges und Konsolidierung	Digital Identification Solutions Konzern
Segmenterlöse	10.937	3.235	2.936	6.078	-1.782	21.403
davon mit fremden Dritten	9.904	2.934	2.753	5.812		21.403
davon mit anderen Segmenten	712	301	0	111		1.124
davon innerhalb der Segmente	321	0	183	154		658
Segmentergebnis	-668	570	93	65	-8	53
darin enthaltene Abschreibungen	-384	-25	-40	-75		-524
Segmentvermögen	8.659	1.758	1.594	3.262	-745	14.528
Segmentschulden	1.240	1.759	359	898	-687	3.569

Segmentinvestitionen	1.090	36	51	175		1.351
Segmentabschreibungen	-384	-25	-40	-75		-524

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2007 -primäres Segment- in TEUR

	Europa	Mittlerer Osten	Asien	Nord- /Südamerika	Sonstiges und Konsolidierung	Digital Identification Solutions Konzern
Segmenterlöse	8.187	3.008	3.548	4.067		18.810
davon mit fremden Dritten	7.685	3.008	3.547	4.017		18.256
davon mit anderen Segmenten	502		1	51		553
Segmentergebnis	-628	262	135	399	-9	158
darin enthaltene Abschreibungen	-198	-91	-68	-33		-390
Segmentvermögen	8.007	3.231	3.057	2.321		16.615
Segmentsschulden	2.376	1.080	869	824		5.149
Segmentinvestitionen	3.229	327	371	100		4.027
Segmentabschreibungen	-198	-91	-68	-33		-390

Erläuterungen zum primären Segmentbericht:

Die Konzernbereiche sind in die folgenden Segmente eingegliedert:

Europa:	DISO AG, vps GmbH
Mittlerer Osten:	Niederlassung Dubai
Asien:	Niederlassungen Singapur und VR China
Nord-/ Südamerika:	Niederlassung USA

Das **Segmentvermögen** enthält die Aktiva der in die Segmente einbezogenen Konzernbereiche, abzüglich der Steuerforderungen und latenten aktiven Steuern. Für die Niederlassung Dubai ist das Segmentvermögen anhand der internen Buchführung der Niederlassung ermittelt worden. Die Forderungen zwischen den einzelnen Segmenten sind in den ausgewiesenen Werten enthalten.

Die **Segmentsschulden** setzen sich aus den lang- und kurzfristigen Schulden der einzelnen Konzernbereiche, abzüglich der Steuerschulden und passiven latenten Steuern, zusammen. Die Schulden zwischen den einzelnen Segmenten sind in den ausgewiesenen Werten enthalten.

Der **Leistungsaustausch** innerhalb des Konzerns wurde abgebildet, indem Erlöse und Ergebnis des Segments „Europa“ über eine prozentuale Verteilung auf Basis der Umsatzgrößen auf die

anderen Segmente verteilt wurde. Die im Segment „Europa“ enthaltenen Konzerneinheiten erbringen Leistungen für Kunden in allen Erdteilen, sodass Aufwand und Ergebnis auf die jeweiligen Segmente zu verteilen sind.

Das **sekundäre Berichtsformat** segmentiert nach Umsatzgruppen. Aufgrund der Rechnungslegung des Konzerns ist die Zuordnung von Schulden und Vermögen zu den einzelnen Geschäftsbereichen nicht möglich, sodass die zuzuordnenden Werte im Rahmen einer Schlüsselung, basierend auf dem prozentualen Verhältnis der Umsätze der einzelnen Bereiche, den einzelnen Segmentbereichen zugewiesen wurden.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden leiten sich wie folgt aus der Bilanzsumme ab:

Überleitungsrechnung 2008

Segmentvermögen	14.528
zzgl. Wertpapiere	710
zzgl. Kassen- und Bankbestand	660
zzgl. Steuererstattungsansprüche und latente Steuern	426
zzgl. Eigene Anteile	79
sonstige verzinsliche Forderungen	377
Anteile Mexiko	207
Bilanzsumme	16.988

Segmentschulden	3.569
zzgl. Bankverbindlichkeiten	359
zzgl. Steuerverbindlichkeiten und latente Steuern	242
Fremdkapital lt. Bilanz	4.170
Eigenkapital lt. Bilanz	12.818
Bilanzsumme	16.988

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2008 -sekundäres Segment- in TEUR

	Hardware	Verbrauchsmaterial	Software, Ersatzteile und Services	Digital Identification Solutions Konzern
Segmenterlöse mit externen Kunden	7.090	10.940	3.373	21.403
Segmentvermögen	4.813	7.426	2.290	14.528
Segmentinvestitionen	447	690	213	1.351

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2007 -sekundäres Segment- in TEUR

	Hardware	Verbrauchsmaterial	Software, Ersatz- teile und Services	Digital Identification Solutions Konzern
Segmenterlöse mit externen Kunden	6.353	10.081	1.822	18.256
Segmentvermögen	5.782	9.175	1.658	16.615
Segmentinvestitionen	1.401	2.224	402	4.027

Die **Segmenterlöse** enthalten keine Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften.

Im **Segmentvermögen** sind keine Werte enthalten, die aus Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften herrühren.

10. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des DISO-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert hat. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Beteiligungsgesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt TEUR 21 (Vorjahr: TEUR -2.207). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -1.059 (Vorjahr: TEUR -6.014). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 359 (Vorjahr: -228 TEUR) und besteht aus der Aufnahme kurzfristiger Bankkredite durch zwei Gesellschaften des Konzerns.

Der Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2008 TEUR	31. Dez. 2007 TEUR
Kassenbestände	5	6
Bankguthaben (Kontokorrentguthaben)	655	1.350
	<u>660</u>	<u>1.356</u>

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Wertminderung der Wertpapiere in Höhe von TEUR 1.184.

Der Zinsaufwand aus gezahlten Zinsen betrug Geschäftsjahr 2008 TEUR 42 (Vorjahr TEUR 20), der Zinsertrag aus erhaltenen Zinsen betrug in 2008 TEUR 25 (Vorjahr TEUR 4).

Auszahlungen für Ertragssteuern wurden in 2008 in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 148) geleistet; Zuflüsse aus Ertragssteuererstattungen wurden in Höhe von TEUR 214 (Vorjahr TEUR 107) erhalten.

11. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Zielsetzung der gemäß IFRS 7 geforderten Anhangsangaben ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren, sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen, sowie verbrieft Forderungen, wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso können unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden werden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Digital Identification Solutions Gruppe hat weder zum Bilanzstichtag noch im Geschäftsjahr 2008 derivative Finanzinstrumente im Bestand oder angewendet. Gleiches gilt für außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen, Asset-Back-Securities-Transaktionen und Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen in erster Linie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Zur Steuerung dieses Risikos werden periodisch Einschätzungen der Zahlungsfähigkeit der Kunden vorgenommen.

Neben der mittel- und langfristigen Planung betreibt der Konzern kurzfristiges Liquiditätsmanagement durch ein regelmäßiges Mahnwesen, die regelmäßige Erstellung und Analyse von kurzfristigen Liquiditätsvorschauen und die kurzfristige Reaktion auf erkennbare Engpässe. In 2009 plant der Konzern die Einführung eines zentral gesteuerten Konzern-Liquiditätsmanagements, um flüssige Mittel konzernweit zu steuern und optimiert einzusetzen.

Einzelne Konzerngesellschaften haben von ihren Hausbanken Kreditlinien eingeräumt bekommen um Spitzenbedarf an liquiden Mitteln decken zu können.

Hinsichtlich der Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 7.11 „Verbindlichkeiten“ dieses Anhangs verwiesen.

Währungsrisiko

Währungsrisiko bedeutet, dass sich der Wert eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursschwankungen verändern kann. Der Konzern bezieht seine Handelsware zum überwiegenden Teil aus Japan und den USA. Die Paritätsschwankungen im zweiten Halbjahr 2008, insbesondere zwischen dem Euro und dem japanischen Yen, hat zur erheblichen Verteuerung des Einkaufs von Waren aus Japan geführt.

Auf der Verkaufsseite minimiert der Konzern sein Währungsrisiko, indem gegenüber dem Großteil der Kunden im In- und Ausland in Euro fakturiert wird und die Zahlungen in Euro erfolgen.

Der Konzern wird Großabnehmer, wenn möglich, in US-Dollar oder in japanischen Yen fakturieren, abhängig davon, aus welchem Währungsraum die gelieferte Ware stammt. Der Kunde zahlt in der jeweiligen Fremdwährung. Durch dieses Natural Hedging wird das Kursrisiko im Zusammenhang mit diesen hochvolumigen Umsätzen minimiert.

Auf der Einkaufsseite ist die Digital Identification Solutions Gruppe sehr stark vom Kurs des japanischen Yen und des US-Dollars abhängig. Die Kursentwicklungen beider Währungen werden laufend beobachtet und analysiert um rechtzeitig Maßnahmen zur Kurssicherung ergreifen zu können..

Bei einem geplanten jährlichen Einkaufsvolumen von Yen 780 Mio. führt die Verschlechterung der Parität zwischen EUR und Yen um 10% zu einem Ergebnisrückgang um ca. TEUR 660. Eine Paritätsverbesserung um denselben Prozentsatz führt zu einer Ergebnisverbesserung von ca. TEUR 545.

Kredit- / Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch im Digital Identification Solutions Konzern finanzielle Verluste verursacht.

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei Zweifel an der Bonität des Kunden werden Anzahlungsrechnungen gestellt.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt das maximale Ausfallrisiko an. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Allgemeine rechtliche Risiken

Die Digital Identification Solutions Gruppe ist gegen die üblicherweise auftretenden Gefahren versichert.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank AG, Stuttgart, hat eine Zahlungsgarantie (Standby-Letter-of Credit) über JPY 360.000.000 (rd. EUR 2.750.000) zugunsten eines Lieferanten der Gesellschaft eingerichtet. Der Bank dienen als Sicherheit für diese Zahlungsgarantie und für die Betriebsmittelkreditlinie die im Depot bei der Deutschen Bank befindlichen kurzfristig liquidierbaren Wertpapiere, die in der Bilanz als Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausgewiesen wurden. Die Digital Identification Solutions Gruppe kann über diese Papiere nur mit Zustimmung der Deutschen Bank verfügen. Darüber hinaus wurde der Deutschen Bank im Dezember 2008 eine Globalzession für Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen erteilt.

Die Deutsche Bank AG, Stuttgart, hat der Digital Identification Solutions AG in 2006 eine Betriebsmittelkreditlinie über EUR 150.000 eingeräumt, die im Februar 2009 durch einen Kreditvertrag über EUR 500.000 zur Vorfinanzierung von zukünftigen Zahlungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen ersetzt wurde. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hat eine unbesicherte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von EUR 250.000 bereit gestellt, die zunächst bis 31.8.2009 befristet ist.

Auch hat die Digital Identification Solutions AG zugunsten der Deutschen Bank (China) Co. LTD. im Juli 2008 eine Garantieerklärung über CNY 3.500.000 (rd. EUR 360.000) erteilt. Darin erklärt die Gesellschaft für ausstehende Verbindlichkeiten der DISO China in vorgenannter Höhe einzustehen.

Risikomanagement

Wegen der anhaltenden Markt- und Branchensituation in der Drucktechnologie-Branche ist die Risiko- und Chancenpolitik insbesondere auf die Erreichung bzw. Absicherung eines nachhaltig profitablen Wachstums ausgerichtet. Frühzeitige Reaktionen auf die sich verändernden Marktbedingungen sind hierbei erforderlich.

Bei der Digital Identification Solutions Gruppe besteht das Risiko-Management-System aus einer Reihe ineinander verzahnter Planungs-, Kontroll- und Informationssysteme.

Sie umfassen alle Bereiche des Unternehmens einschließlich der Beteiligungsgesellschaften und werden kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Kapitalsteuerung und Finanzrisikomanagement

Das vorrangige Ziel der Kapitalsteuerung der Digital Identification Solutions AG ist es, den Konzern sowie sämtliche Tochtergesellschaften mit ausreichenden eigenen Kapitalmitteln auszustatten, die zur Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit sowie notwendiger Investitionen erforderlich sind. Wir legen darüber hinaus besonderen Wert auf eine hohe Bankenunabhängigkeit. Sofern erforderlich, insbesondere bei Beschaffungen und Investitionen, erfolgt eine Unterstützung der Kapitalstruktur des jeweiligen Tochterunternehmens durch Kapitalmaßnahmen der Digital Identification Solutions AG. Das Kapitalmanagement der einzelnen Tochtergesellschaften wird von uns grundsätzlich durch ein regelmäßiges Reporting überwacht.

Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente. Die Anschaffungskosten und die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen deren beizulegenden Zeitwerten.

Bewertung der Finanzinstrumente nach Kategorien zum 31.12.2008

in TEUR	Buchwert 31.12.2008	Anschaffungs- kosten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittlequivalente	660		660	
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	49		49	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	3.170		3.170	
Übrige finanzielle Forderungen	1.225		1.225	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	710			710
Sonstige langfristige Vermögenswerte	207		207	
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.495		2.495	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	670		670	
Finanzschulden	359		359	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:				
Kredite und Forderungen	8.835		8.835	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	710			710

Bewertung der Finanzinstrumente nach Kategorien (IFRS 7.25) zum 31.12.2007

in TEUR	Buchwert 31.12.2007	Anschaffungs- kosten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert (erfolgsneutral)
Aktiva				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittlequivalente	1.356		660	
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	210		49	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	5.692		3.170	
Übrige finanzielle Forderungen	1.063		1.225	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.032			2.032
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.177		2.495	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.681		670	
Finanzschulden	0		359	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	103		103	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:				
	13.28			
Kredite und Forderungen	2		8.321	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.032			2.032

Der Posten Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfasst Wertpapiere, die in 2008 aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einen Kursverlust von > 40% erlitten haben. Die Abwertung kann deshalb nicht mehr im erfolgsneutral im Eigenkapital dargestellt werden, sondern wird erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert, weil es sich hierbei ausschließlich um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt.

**Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten
Bewertungskategorien**

in TEUR	Erträge 2008	Aufwand 2008	Erträge 2007	Aufwand 2007
Bewertungskategorie				
Kredite und Forderungen	25		4	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	125	-1.311	145	
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		-42		-20
Summe	150	-1.353	149	-20

In der Position „Kredite und Forderungen“ sind Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen zusammengefasst. Die Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ enthält die in der Bilanz als Finanzanlage ausgewiesenen Wertpapiere; die Position „Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ enthält Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

12. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2008 liegen keine nennenswerten Haftungsverhältnisse vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat Leasingverträge für Mieträume und Fahrzeuge abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer wurden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Mietverhältnisse für Büro- und Lagerräume: Aufwand p.a. ca. TEUR 330

Leasingverhältnisse für Dienstfahrzeuge: Aufwand p.a. ca. TEUR 110

Zum 31. Dezember bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen und aus weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Gesamt TEUR	Fällig 2009 TEUR	Fällig 2010 – 2012 TEUR	Fällig ab 2013 TEUR
Bestellobligo	13.373	6.497	6.876	0
Mietverträge, Pachtverträge	1.320	330	990	0
Leasingverträge	500	120	380	0
Gesamte finanzielle Verpflichtungen	15.193	6.947	8.246	0

Im Vorjahr bestand ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 4.000, sowie Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 297, sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 120.

Bei der Errechnung der Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen wurde von einer graduell steigenden Zahllast auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden bzw. bekannten Verträge sowie von der Annahme ausgegangen, dass Leasingverträge nach Ablauf der Vertragszeit durch einen neuen Vertrag ersetzt werden.

Das Bestellobligo basiert auf den zum Bilanzstichtag vorliegenden Verträgen. Da diese Verträge dreijährige Laufzeiten haben kann über die mögliche Vertragsverlängerung und die dann bestehenden Konditionen keine verlässliche Angabe gemacht werden.

Mit Datum vom 31. Juli 2008 hat die Digital Identification Solutions AG zugunsten der Deutschen Bank (China) Co. LTD. eine Garantieerklärung über 3.500.000 CNY (entspricht zum Bilanzstichtag rd. TEUR 360) erteilt. Darin erklärt die Gesellschaft für ausstehende Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft, der DISO China, gegenüber der Deutschen Bank (China) Co. LTD. in vorgenannter Höhe einzustehen.

13. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Personenkreis

Nahe stehende Personen sind in Bezug auf das Mutterunternehmen u. a. Anteilseigner sowie alle zum Konzernkreis der Digital Identification Solutions AG gehörenden Unternehmen. Als nahe stehende Personen gelten auch der Vorstand und der Aufsichtsrat. Infolgedessen sind im Wesentlichen die folgend aufgeführten Tochtergesellschaften und Personen als nahe stehende Personen definiert:

Tochtergesellschaften:

Firmenname	Anteilshöhe in %
Digital Identification Solutions Pte., Singapur	100%
Digital Identification Solutions LLC, Greenville, S.C., USA	100%
Digital Identification Solutions (Beijing) Co. Ltd., Beijing, VR China	100%
Digital Identification Solutions, S. de R.L. de C.V., Querétaro, Mexiko	100%
vps GmbH, Ettlingen, Deutschland	100%

und die folgenden natürlichen Personen:

Als Vorstand: Herrn Gerd Schäfer, Albershausen
 Herrn Tassilo Mayer, Ostfildern

Als Aufsichtsrat: Herrn Dr. Christian Bosse, Stuttgart
 Herrn Uwe Steinbacher, Glashütten
 Herrn Dr. Helmut Rieche, Markdorf

Geschäftsbeziehungen

Geschäftsvorfälle in 2008 zwischen der Digital Identification Solutions AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Personen und Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen oder Schulden zu nahe stehenden Personen, die nicht im Zuge der Konsolidierung eliminiert wurden.

14. Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten die folgenden Personen dem Vorstand der Digital Identification Solutions AG an:

Herr Gerd Schäfer, Albershausen, Vorstandsvorsitzender
Herr Tassilo Mayer, Ostfildern, Finanzvorstand

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge der Vorstände insgesamt EUR 340.135.

Im Falle einer Kündigung der Vorstandsanstellungsverträge aufgrund eines Kontrollwechsels besteht ein Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 75% der durch die vorfristige Beendigung des Anstellungsverhältnisses nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Festvergütung. Das Gleiche gilt im Falle einer Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahme.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Dr. Christian Bosse, Rechtsanwalt, Stuttgart, Vorsitzender
Uwe Steinbacher, Geschäftsführer, Glashütten, stellv. Vorsitzender
Dr. Helmut Rieche, Konsulent, Markdorf

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Christian Bosse ist außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der Sunways AG, Konstanz.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr insgesamt EUR 23.000.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2008

Die Niederlassung in Dubai hat im 1. Hj. 2009 einige bedeutende Projekte in Nord- und Zentralafrika gewonnen und damit einen neuen geographischen Raum für den Konzern geöffnet haben.

Die Tochtergesellschaft in Mexiko hat im zweiten Quartal 2009 zwei Projekte in Lateinamerika gewonnen und arbeitet an weiteren Projekten in der Region, so dass für diese Tochtergesellschaft mit einem deutlichen Umsatzwachstum in 2009 zu rechnen ist.

Die Kursentwicklung der Haupteinkaufswährung, des japanischen Yen, ist in den ersten vier Monaten 2009 von Kursbewegungen in einer Bandbreite von rd. 22 % gekennzeichnet. Zu Beginn des zweiten Quartals 2009 hat sich der Euro gegenüber dem Yen behauptet und bei einem Kurs von ca. 1 EUR = 128 Yen eingependelt.

Im vierten Quartal 2008 wurde der neue Lasergraveur vorgestellt, der der DISO neue Märkte im Bereich des Projektmanagements erschließen soll. Der Konzern entwickelt im 1. Halbjahr 2009 die Treiber und Software für das Gerät; mit der Markteinführung wird im Q2 2009 gerechnet.

Im 1. Halbjahr 2009 wird die DISO ihren Web Shop freischalten, der Kunden die Möglichkeit gibt, über das Internet Waren zu bestellen.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden die Anstellungsverträge der beiden Vorstände verlängert.

Die wirtschaftliche Entwicklung des ersten Quartals im Geschäftsjahr 2009 war unbefriedigend und folgte der durch die allgemeine Krise gekennzeichneten Entwicklung der globalen Wirtschaft. Die Liquidität des Konzerns am Ende des 1. Quartals 2009 ist rückläufig, aber ausreichend um die laufenden Verbindlichkeiten zu decken. Als eine Reaktion auf die Krise werden die Lagerbestände im Konzern planmäßig durch Abverkäufe reduziert. Erfreulicherweise hat sich die Haupteinkaufswährung, der japanische Yen, im ersten Quartal in die richtige Richtung entwickelt. Der japanische Hauptlieferant der Gesellschaft hat zeitlich befristete Zugeständnisse bei Preisen und Zahlungskonditionen gemacht, um die Folgen der Krise auf beide Schultern zu verteilen.

Die Deutsche Bank hat der Digital Identification Solutions AG in 2006 eine Betriebsmittelkreditlinie über € 150.000 eingeräumt, die im Februar 2009 durch einen Kreditvertrag über € 500.000 zur Vorfinanzierung von zukünftigen Zahlungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen ersetzt wurde. Die Betriebsmittelkreditlinie wurde mit einem variablen Zinssatz von ursprünglich 6% verzinst. Der Zinssatz zum Bilanzstichtag betrug 6,15% per annum. Der Kreditvertrag vom Februar 2009 beinhaltet einen Zinssatz aus dem zum Zeitpunkt einer Barinanspruchnahme gültigen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich der Marge von derzeit 3,5% per annum. Der EURIBOR wird mit einer neuen Inanspruchnahme aktualisiert. Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, hat eine unbesicherte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von € 250.000 bereit gestellt, die zunächst bis 31.8.2009 befristet ist. Für diese Betriebsmittelkreditlinie galt zum Bilanzstichtag ein Zinssatz von 7,5% per annum.

Einzelne Tochtergesellschaften haben eigene Kreditlinien bei ihren Banken eingerichtet, um bei Bedarf auf diese Mittel zurückgreifen zu können und ohne finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft agieren zu können.

16. Genehmigung des Abschlusses

Der Konzernabschluss 2008 wird vom Aufsichtsrat am 26. Mai 2009 zur Veröffentlichung freigegeben.

Digital Identification Solutions AG

Esslingen-Berkheim, den 12. Mai 2009

Gerd Schäfer
Vorstandsvorsitzender

Tassilo Mayer
Finanzvorstand

